



Die Nachfrage nach Spitexleistungen steigt weiter. Foto Keystone

Spitex erbringt 70 Prozent der Pflegeleistungen

STATISTIK Insgesamt wurden im Kanton Luzern 2021 rund 12'900 Personen von Spitex-Organisationen und selbständigen Pflegefachpersonen betreut. Das sind erneut mehr als im Vorjahr, wie Lustat Luzern Statistik ausführt.

Allerdings liessen die Daten keine exakten Vorjahresvergleiche zu, schreibt Lustat, denn die Daten 2021 eines Luzerner Betriebs konnten nicht geliefert werden. Bei der Pflege war eine weitere Zunahme der Klientel zu beobachten, bei der Hauswirtschaft/Sozialbetreuung – wie bereits im Vorjahr – ein Rücklauf. Diese Entwicklung ergibt sich auch dann, wenn das erwartete Leistungsvolumen besagten Betriebs eingerechnet wird.

Die Organisationen mit Versorgungspflicht betreuen 80 Prozent der Klientel, die Organisationen ohne Versorgungspflicht 9 Prozent und die selbständigen Pflegefachpersonen 4 Prozent. Die restlichen 7 Prozent

entfielen auf die Anbieter von In-house-Pflege sowie von Tages- oder Nachtstrukturen.

Knapp 75 Stunden pro Person

Der Leistungsbezug in der Pflege dauerte im Schnitt 5,5 Monate, und ein Einsatz beanspruchte knapp 75 Pflegestunden pro Klient. Zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern variiert die Pflegeintensität stark. So betreuen Spitex-Organisationen ohne Versorgungspflicht häufig besonders intensive Pflegefälle. Die Pflegeleistung pro Klient war bei ihnen mit rund 150 Stunden mehr als doppelt so gross wie bei den Organisationen mit Versorgungspflicht (67 Stunden).

In der Hauswirtschaft und Sozialbetreuung wurden pro Klient im Schnitt 57 Stunden erbracht. Die Hälfte der Betzuger waren 80-jährig oder älter.

Ein Fünftel der Bevölkerung über 80 Jahre bezog ambulante Pflege

Im Jahr 2021 wurde im Kanton Luzern rund 2 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung von einem ambulanten

Leistungserbringer pflegerisch betreut. Bei den 65- bis 79-Jährigen waren es knapp 5 Prozent, bei den 80-Jährigen und Älteren rund 20 Prozent. Frauen beziehen über alle Altersgruppen hinweg öfter ambulante Pflege als Männer.

Mehr Personen mit tertiärer Pflegeausbildung

Im Kanton Luzern arbeiteten rund 2500 Personen in Spitex-Organisationen oder als selbständige Pflegefachpersonen, die sich insgesamt über 1100 Vollzeitstellen teilten (VZÄ). Darin nicht enthalten sind die VZÄ weiterer Dienste wie Mahlzeiten- oder Transportdienst.

87 Prozent der Stellen entfielen auf jenes Personal, das die Klientinnen und Klienten persönlich mit Hilfe und Pflege unterstützte (ohne Leitung/Administration). Von diesen 978 Stellen waren 38 Prozent durch Personal mit einer tertiären Pflegeausbildung besetzt und 32 Prozent durch Personal, das über eine Grundbildung in Pflege oder eine andere Ausbildung im Bereich Betreuung/Sozialtherapie verfügte. **lustat**

Klare Aufträge an die Idee Seetal

SEETAL Die Idee Seetal hat in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit dem Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft ein Regionalmarketingkonzept und damit eine strategische Positionierung erarbeitet. Um gezielte Massnahmen für die Kommunikationsarbeit umzusetzen, hat man im letzten Jahr bei der Hochschule Luzern – Wirtschaft zwei Themen für studentische Arbeiten eingereicht.

Für beide Arbeiten konnten motivierte und interessierte Studentinnen und Studenten gewonnen werden. Leonie Zimmermann aus Hitzkirch hat sich in ihrer Bachelorarbeit speziell der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene gewidmet. Ziel war es, konkrete Massnahmen zu entwickeln, um die Wahrnehmung des Seetals in dieser Zielgruppe zu steigern und ein gemeinsames Verständnis der Identität und Verantwortung für die Region zu erlangen. Sie hat dafür ein Kommunikationskonzept und konkrete Handlungsempfehlungen basierend auf bestehender Literatur und Sozialforschung erarbeitet.

Nachholbedarf im Freizeitbereich

Total hat sie vier Interviews und eine Umfrage mit 220 Teilnehmenden durchgeführt, welche eine Verbindung zum Seetal haben. Aus Sicht der

Generationen Y und Z punktet die Region vor allem in Sachen Natur und Landschaft, Ruhe und soziokulturellem Zusammenleben. Nachholbedarf gibt es beim öffentlichen Verkehr, sozialen Treffpunkten und Freizeitangeboten.

Zielgruppe der Arbeitnehmenden

In der zweiten studentischen Arbeit haben sich Cédric Schöpfer aus Tafers, Michael Schmid aus Solothurn und Mathias Näpflin aus Luzern vor allem der Zielgruppe der Arbeitgebenden und -nehmenden gewidmet. Auch hier bildete die strategische Positionierung aus dem Regionalmarketing die Grundlage.

In zahlreichen Gesprächen mit Zielgruppenvertretenden konnten Massnahmen und Botschaften zur Attraktivitätssteigerung des Seetals erarbeitet werden. Die Studentengruppe hat zudem eine Empfehlung zu den passenden Kommunikationsmitteln für die Umsetzung der Massnahmen abgegeben. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass sich die Wirtschaft vor allem mit Herausforderungen hinsichtlich mangelhafter regionaler Verkehrsinfrastruktur, fehlender Weiterbildungsmöglichkeiten sowie dem vorherrschenden Fachkräftemangel beschäftigt.

Zielgruppen hinzugewinnen

Die Aufträge an die Idee Seetal sind klar – die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen müssen in die Kommunikationsarbeit des Gemeindeverbands einfließen, um diese wichtigen Zielgruppen zu gewinnen. **pd**

LESERBRIEF

Ein Rätsel

Zu Trottoir-Abstufungen

Auch schon aufgefallen? Die seltsame Geschichte der Trottoirrand-Abstufungen, die offenbar der neueste Schrei sind?

Man hat an die Mütter mit Kinderwagen und an Behinderte mit Rollator und Rollstuhl gedacht. Die sollten doch auch hürdenlos über die Strasse kommen, nicht wahr? Aber es handelt sich hier ja nur um eine kleine Minderheit. Da genügt es doch, wenn ein klein wenig des Trottoirrands auf diese abgestimmt

wird... So schön exakt auf die Breite eines Rollstuhls oder Rollators. Wie grosszügig. Warum aber ein Geh- und Sehbehinderter zuerst herausfinden muss, wo nun sein Teil des Übergangs liegt, anstatt die ganze Breite des Fussgängerstreifens benutzen zu können, ist mir ein Rätsel. Für Autos schrägt man die ganze Breite eines Übergangs ab. Warum gilt das nicht auch für die Fussgänger?

Vreni Herzog, Hochdorf

BRIEF

aus dem Nationalrat



Leo Müller
Die Mitte, Ruswil

Soeben ist eine sehr intensive Session der Eidgenössischen Räte zu Ende gegangen. In unüblichem Tempo hat das Parlament im Bereich der Energie wichtige Entscheide gefällt und diese

Aussergewöhnlich lebhaft Session

als dringliche Beschlüsse bereits am Tag nach der Session in Kraft gesetzt. Es ging vor allem um Projekte für die Energieerzeugung: So sollen Solaranlagen im hochalpinen Raum erstellt und die Staumauer am Grimselsee aufgebaut werden können. Das soll zur Sicherheit der Energieversorgung dienen.

An drei ausserordentlichen Sessions innerhalb der ordentlichen Herbstsession hat sich der Nationalrat aus aktuellem Anlass mit drei Themen befasst: mit der Sicherung der Kaufkraft (Teuerungsausgleich der AHV-Renten und Erhöhung der Beiträge an die individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien), mit der Versorgungssicherheit sowie mit dem dringlichen Kredit für die der Elektrizitätswirtschaft (sogenannter Schutzschirm). Zudem hat sich der Nationalrat in einer dringlichen Debatte mit den Energiepreisen auseinandergesetzt. Diese Fülle von solchen Debatten ist ausserordentlich. Dazu gab es in den Medien auch Kommentare etwa in dem Sinne, das Eidgenössische Parlament sei ausser Rand und Band.

Quer in der Landschaft in Bezug auf die Versorgungssicherheit unseres Landes stand dann die Biodiversitätsinitiative und der indirekte Gegenvorschlag. Die Initiative mit dem wohlklingenden Titel würde Verlust von Kulturland bewirken und die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz

schwächen. Die Initiative will, dass weitere Flächen extensiviert und aus der Nahrungsmittelproduktion herausgenommen werden. Der indirekte Gegenvorschlag verlangt sogar, dass im Gesetz festgeschrieben würde, dass 17 Prozent der Landesfläche Kerngebiete für die Biodiversität sein müssten. Damit müssten die Flächen gegenüber dem heutigen Stand um rund 150'000 Hektaren ausgeweitet werden. Sie lesen richtig: Das würde der Fläche des Kantons Luzern entsprechen, die extensiviert werden müsste. Zudem könnte der Bundesrat weitere sogenannte Vernetzungsgebiete ausscheiden. Die Vorstellung ist, dass die Kerngebiete und die Vernetzungsgebiete 30 Prozent der Landesfläche ausmachen würden. Dies würde heissen, dass rund 1,2 Mio. Hektaren oder rund ein Drittel unserer Landesfläche (nicht etwa der landwirtschaftlichen Flächen) über diesen Titel ausgeschieden würden. Diese Flächen sollen in die Richtpläne aufgenommen und behördenverbindlich ausgeschieden werden. Auf diesen Flächen wären weitere Infrastrukturvorhaben auch für den Tourismus oder die Energieer-

zeugung kaum mehr möglich. Das geht meiner Meinung nach zu weit, weshalb ich sowohl die Initiative wie den indirekten Gegenvorschlag ablehne.

Intensiv zu diskutieren gab vor und hinter den Kulissen die Abschaffung des Eigenmietwertes für selbstbewohnte Wohnungen. Ich bin nach wie vor für die Abschaffung und dies insbesondere aus zwei Gründen. Erstens: Es kann nicht sein, dass man ein Einkommen versteuern muss, das man gar nicht hat. Dieser Eigenmietwert ist ein (fiktiv) zu versteuerndes Einkommen, bei dem kein Geld fliesst. Deshalb führt es bei Personen, die ein Eigenheim besitzen und kleine Einkommen haben, insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern, zu Liquiditätsschwierigkeiten. Die zu bezahlenden Steuern sind überproportional hoch im Verhältnis zum geldmässigen Einkommen. Deshalb muss dieser Knopf gelöst werden. Zweitens: Das heutige System subventioniert das Schuldenmachen. Dieser Fehlanreiz bewirkt, dass die Schweiz das Land in Europa mit der höchsten Verschuldung ist. Mit dem heutigen

System wird – spitz ausgedrückt – das Schuldenmachen vom Staat subventioniert. Dieser Fehlanreiz ist dringend zu korrigieren.

Allerdings lag dann im Nationalrat eine Vorlage auf dem Tisch, mit der man den Batzen und das Weggli wollte. Man wollte die Besteuerung des Eigenmietwertes abschaffen, aber die Abzüge von Schuldzinsen und Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt weiterhin zulassen. Die vorgelegene Version hätte Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen von insgesamt rund 3,8 Milliarden Franken bewirkt. Das ging zu weit. Eine solche Vorlage passt auch nicht in die heutige finanzpolitische Lage. Nach intensiven Diskussionen hat der Nationalrat entschieden, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Die Kommission soll nochmals «über die Bücher» und eine Vorlage erarbeiten, die auch in der Volksabstimmung eine Chance hätte.

All diese Themen und viele mehr zeigen: Spannend bleibt es alleweil.